

## Empfehlungen im Umgang mit dem

# EichenprozessionsSpinner

### Grundlagen:

Aufgrund des milderen Klimas nimmt die Population an Eichenprozessionsspinnern (EPS) auch im Vogelsbergkreis zu. Hauptsächlich an Eichen, aber auch an Hainbuchen, sind seine Nester zu finden, bevorzugt an sonnigen Südhängen und in wärmeren Regionen.

Die unscheinbaren Nachtfalter, die zur Familie der Zahnspinner Schmetterlinge gehören, legen ihre Eier im Herbst in Kronen der Eichen ab. Je nach Witterung schlüpfen die Raupen zwischen April und Mai. Die Jungrauen bilden Sammelplätze, so genannte Nester, am Stamm, die sie tagsüber zur Häutung aufsuchen. Abends begeben sie sich in langen (Prozessionen) Reihen zur Nahrungssuche in die Baumkrone. Die Gefahr ist während der Fraßzeit der Raupen am größten, denn durch Windabtrift können die Brennhaare verteilt werden. Die Häutungsrückstände bleiben noch jahrelang problematisch. Ab Juli beginnt die Verpuppung.



Fotos: Wikipedia R. Altenkamp, Berlin und Gyorgy Csoka, Ungarn

An warmen Augustabenden schlüpfen die Falter. In der ersten Nacht findet die Paarung statt und die Männchen sterben. Die Weibchen legen in der zweiten Nacht ihre Eier ab und sterben dann ebenfalls. Die Falter nehmen keine Nahrung mehr auf. Der Falter steht nicht unter besonderem Schutz, allerdings sollte er vor der Beseitigung sicher bestimmt worden sein, um ihn nicht mit einer vielleicht geschützten Art zu verwechseln.

### Gesundheitsrisiko:

Eine gesundheitliche Gefährdung für den Menschen geht von den sehr feinen Haaren aus, die dem Eichenprozessionsspinner ab dem 3. Larvenstadium wachsen. Diese Brennhaare können sehr leicht abbrechen, sind mit Widerhaken versehen und enthalten als Nesselgift Thaumetopein.

Bei ungünstiger Witterung können die Haare über weite Strecken getragen werden. Auch alte Gespinnstnester an Bäumen und am Boden stellen eine anhaltende Gefährdung dar.

Unmittelbar nach dem Hautkontakt entwickelt sich ein sehr unangenehmer Juckreiz, dem ein Ausschlag folgt. Neben einer Hautentzündung können Quaddeln oder anhaltenden Knötchen auftreten, die an Reaktionen auf Insektenstiche erinnern.

Bei Kontamination der Augen kommt es zu Augenreizungen, beim Einatmen der feinen Haare kommt es zu Reizungen der Mund- und Nasenschleimhaut, die zu Bronchitis, schmerzhaftem Husten und zu Atemnot führen kann. Begleitend können Allgemeinsymptome wie Schwindel, Benommenheit und Fieber auftreten. Sollte es nach einem Kontakt zu allergischen Reaktionen kommen, sollte ein Arzt aufgesucht werden. Der Patient sollte dabei von sich aus auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen.

## Schutz und Gegenmaßnahmen:

**Die Abwehr der Gesundheitsgefahr erfolgt im Einzelfall als Maßnahme der Gefahrenabwehr durch die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden (Stadt- und Gemeindeverwaltung).**

Die Städte und Gemeinden organisieren die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf öffentlichen Flächen. Bei Privatgrundstücken ist der jeweilige Eigentümer zuständig. Eine Bekämpfung muss in Erwägung gezogen werden in Gebieten, in denen Menschen durch die Gifthaare unmittelbar gefährdet sind und eine Absperrung des befallenen Gebietes nicht möglich ist. **Grundsätzlich soll die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nur von Fachleuten, also in der Regel Fachfirmen, durchgeführt werden.** Sie haben ausreichend Erfahrung, dies gilt auch für die Umsetzung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen. Zudem verfügen sie über die ggf. erforderlichen Genehmigungen und die Sachkunde für die Anwendung in Frage kommender Bekämpfungsmittel. Andere Personen gehen grundsätzlich bei Bekämpfungsmaßnahmen ein unnötig hohes Risiko ein. Bekanntermaßen können Gesundheitsschäden zu weiteren persönlichen Nachteilen führen. Mit der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, hier seiner Raupen, sollten regelmäßig Fachfirmen beauftragt werden. Abfälle aus einer Beseitigung der EPS- Nester können in fest verschlossenen Säcken in der Deponie Bastwald / Brauerschwend oder in der Verbrennungsanlage Frankfurt abgegeben werden, da sie unbedingt der thermischen Verwertung zugeführt werden müssen.



Foto: Dunja Werneburg, Gemünden

## Risikogruppen:

- Erholungssuchende im Wald und Parkanlagen
- Besucher von Freizeitanlagen (z.B. Sportplätze, Schwimmbad)
- Spielende Kinder, durch unmittelbare Berührung mit Raupen und ihren Nestern
- Waldarbeiter und Selbstwerber in befallenen Waldgebieten
- Besitzer von Eichen in Gartenanlagen
- Arbeitskräfte von Landschaftspflegebetrieben und Straßenmeistereien
- Tiere bei der Aufnahme mit der Nahrung (Magenschleimhautentzündung)

## Vorsichtsmaßnahmen:

- Raupen und Nester nicht berühren
- Sofortiger Kleiderwechsel (Kleidung nicht schütteln) und Duschbad nach Kontakt mit Raupenhaaren
- Holzernte und Baumpflegemaßnahmen bei Befall aufschieben
- Information an den Baubesitzer
- Absperren des Bereiches und Information anhängen
- EPS an den Stamm aufsprühen für eine bessere Kontrolle im Folgejahr

Sollten bestimmte Arbeiten unaufschiebbar sein, muss persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen werden. Zum Schutz der Haut ist ein Schutzanzug mit Kopfbedeckung nach DIN EN 465 zu tragen. Die Augen werden durch eine Korbbrille geschützt. Um zu vermeiden, dass in die Luft gelangte Raupenhaare eingeatmet werden und die Atemwege schädigen, muss eine Atemschutzmaske der Klasse FFP2 mit Ausatemventil getragen werden.

## Fazit:

Nach dem Erkennen sofort Absperren und Ruhe bewahren.

Bei einer umsichtigen Verhaltensweise und Informationssammlung ist die größte Gefahr des Verteilens der Haare schon minimiert.

Die Problematik der Verletzung durch den Eichenprozessionsspinner wird nicht vollständig vermeidbar sein, da seine Vorkommen schwanken und im frühen Stadium schwer erkennbar sind.

Es kann zukünftig immer nur eine punktuelle Schadensbegrenzung erfolgen und der Schutz der Bevölkerung durch eigenes, aufmerksames Verhalten gewährleistet werden.

Dieses Merkblatt wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung herausgegeben.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben.